

## **Kinder- und Jugendschutzkonzept der Musikschule Pullach**

### **Präambel**

Im Musikschulalltag kommen Menschen zusammen, um gemeinsam zu musizieren, zu singen, zu tanzen und voneinander zu lernen. Wir achten gemeinsam auf einen respektvollen Umgang und schaffen eine Umgebung, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen und Positives entwickeln können.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist gleichzeitig eine Selbstverpflichtung der Musikschule und Handlungsanweisung für die Lehrkräfte. Die Zielsetzung sind klare Regelungen von Unterrichts- und Veranstaltungssituationen. Damit soll für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte ein sicherer Rahmen geschaffen werden, der Orientierung und Schutz bietet und präventiv Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt sowie falschen Verdächtigungen vorbeugt. Als direkte Ansprechpersonen für die Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte werden vom Vorstand Schutzbeauftragte benannt.

Das Schutzkonzept insgesamt ist angelehnt an die Arbeitshilfe des VdM „Musikschule: ein sicherer Ort“. Alle Mitarbeitenden der Musikschule verpflichten sich zur Einhaltung des Schutzkonzepts. Neue Mitarbeitende werden entsprechend eingewiesen. Die Lehrkräfte und das Verwaltungsteam setzen sich regelmäßig in Teamsitzungen und in Fortbildungen mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinander und überprüfen zusammen mit Vorstand, Leitung und den Schutzbeauftragten die Aktualität des Schutzkonzeptes.

Pullach, im April 2026

## Verhaltenskodex

1. Wir handeln respektvoll und achten die persönlichen Grenzen anderer.
2. Wir fördern die freie Meinungsäußerung, Mitsprache und Partizipation der Schülerinnen und Schüler im Musikschulalltag. Als Lehrende ermöglichen wir die ehrliche und offene Rückmeldung zu den Methoden und Inhalten im Unterricht. Die Musikschule informiert Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über Vertrauenspersonen in der Musikschule.
3. Wir verpflichten uns zum sensiblen Umgang mit Sprache, Gesten, Bildern und jeglicher Art von Kommunikation.

### Wir achten auf

- Unterricht auf Augenhöhe
  - sorgsame Wortwahl
  - der Situation angemessene Stimmlage und Lautstärke
  - dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasste Sprache
  - bewussten Umgang mit Siezen und Duzen
  - Verwendung gewaltfreier Sprache (keine Herabwürdigungen)
  - Sensibilisierung für sexualisierte Sprache und unpassende Witze
4. Wir verpflichten uns zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Musizieren und Tanzen sind körperliche Künste. Diese Körperlichkeit birgt die Gefahr, dass Nähe als übergriffig empfunden werden kann. Achtsames Ausloten der räumlichen und körperlichen Distanz ist daher eine wichtige pädagogische Fertigkeit im Instrumental- und Gesangsunterricht.

### Wir achten auf

- angemessene räumliche Positionierung und Abstand im Raum
- methodische Sinnhaftigkeit von Berührung und deren sprachliche Begleitung
- Kenntnis guter methodischer Alternativen zu körpernahe Unterricht
- Ankündigung von Berührungen mit der Möglichkeit von Schülerinnen und Schülern, diese zu untersagen
- Wahrnehmung und Respektierung von körpersprachlichen Signalen der Schülerinnen und Schüler
- Reflektieren der eigenen Körpersprache (kollegiales Feedback/ /Hospitationen)
- angemessene Kleidung bei Unterricht und Vorspiel
- Sichtschutz in Umkleidesituationen, Trennung nach Geschlechtern
- strikte Trennung von Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern bei der Toilettennutzung

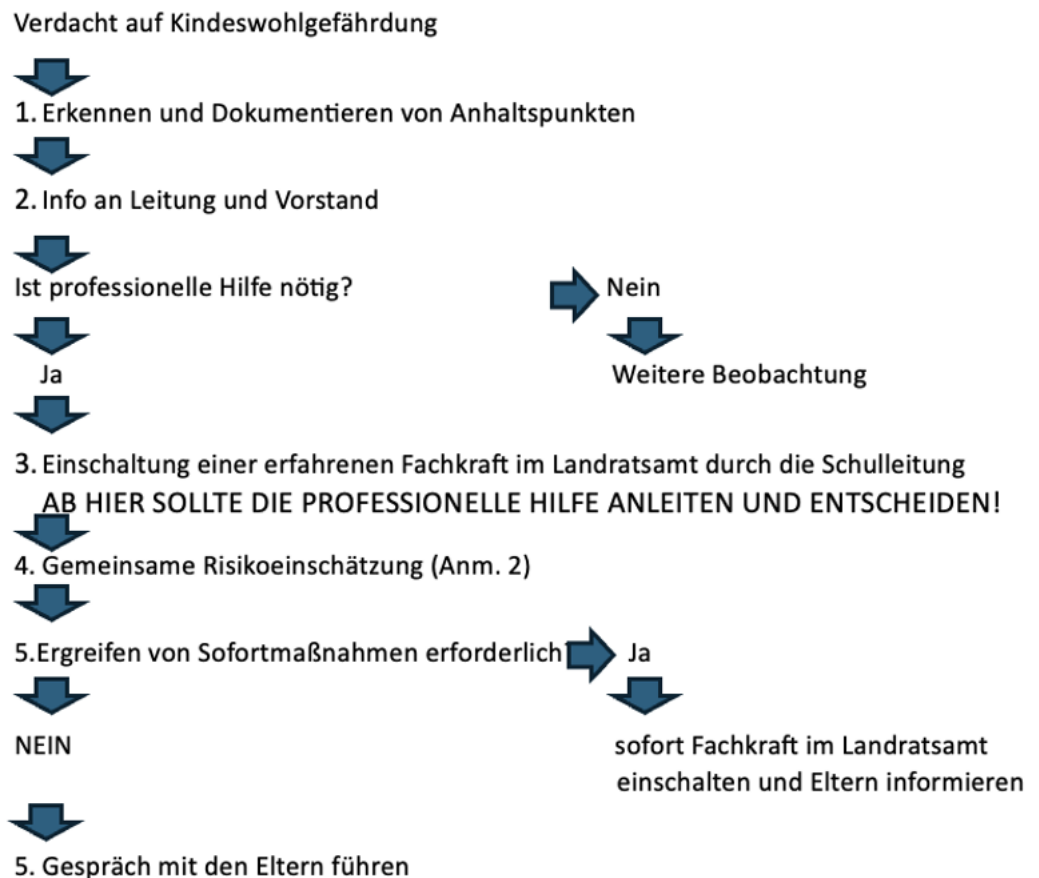
5. Wir suchen den regelmäßigen fachlichen Austausch im Kollegium und mit kooperierenden Institutionen.
6. Wir reflektieren unser eigenes Verhalten als Lehrpersonen, hinterfragen unsere Rolle in der jeweiligen Musikschulsituation (Lehrende, Aufsichtsperson, Vertrauensperson, Bezugsperson, etc.) und setzen falls notwendig Grenzen.
7. Wir achten die Grenzen der eigenen Kompetenzen als Musikschullehrkraft und holen gegebenenfalls Hilfe. Bei unklaren oder problematischen Situationen im Unterricht verpflichten wir uns zu transparenter und zeitnaher Kommunikation (Kollegium, zuständige Ansprechpersonen, Personensorgeberechtigter, Musikschulleitung, Vorstand).
8. Geschenke zu machen oder anzunehmen erfordert stets besondere Reflektion der Lehrkraft, um daraus resultierende Ansprüche oder Abhängigkeiten auszuschließen. Geschenke, die den sozialadäquaten Rahmen der Höflichkeit übersteigen, sind unter Berufung auf das Schutzkonzept zurückzuweisen. Im Zweifel soll vor der Annahme die Zustimmung des Arbeitgebers eingeholt werden.
9. Wir achten auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Gefahrensituationen aller Art melden wir der Musikschulleitung oder dem Vorstand. Bei Bedarf handeln wir unverzüglich, ruhig und bedacht. Alle Lehrkräfte sind befähigt, erste Hilfe zu leisten und bilden sich dafür eigenverantwortlich regelmäßig fort.
10. Wir haben das Prinzip der unverschlossenen Türen bei allen Angeboten. Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, den Raum zu verlassen.
11. Die Unterrichtsstunden haben einen festen Beginn und ein festes Ende und finden in den Räumen der Musikschule beziehungsweise der Kooperationspartner statt. Ergänzungsstunden/Unterrichtsverlegungen werden dokumentiert. Über Ort und Zeit der Unterrichtsstunden kann das Büro Auskunft geben. Schülerinnen und Schüler, sowie bei Bedarf deren Erziehungsberechtigte werden über Verlegung von Unterrichtsort und/oder Unterrichtszeit rechtzeitig informiert.
12. Mitarbeitende der Musikschule trinken grundsätzlich bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen keinen Alkohol, konsumieren keinerlei berauschende Substanzen/Drogen. Der Konsum von Alkohol, Drogen und berauschenden Substanzen jeglicher Art durch Kinder und Jugendliche wird unterbunden.
13. Die Jugendschutzbestimmungen werden von allen Mitarbeitenden beachtet. Die Mitarbeitenden tragen für deren Einhaltung Sorge.
14. Wenn Mitarbeitende der Musikschule psychische Gewalt, sexuelle Belästigung oder Machtmissbrauch vermuten oder erkennen oder von Betroffenen um Hilfe gebeten werden, müssen die Schutzbeauftragten oder die Leitung oder der Vorstand informiert werden. Der Vorstand wird in jedem Fall von der Leitung informiert.

14.1. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Pflicht zur Vertraulichkeit. Dies gilt insbesondere für alle Informationen, die im Rahmen einer Beschwerde oder in einem vertraulichen Gespräch an Mitarbeitende herangetragen werden. Eine (auf Wunsch auch anonyme) Weitergabe von Informationen zum Zweck der Hilfe bedarf eines vorherigen ausdrücklichen und persönlichen Einverständnisses.

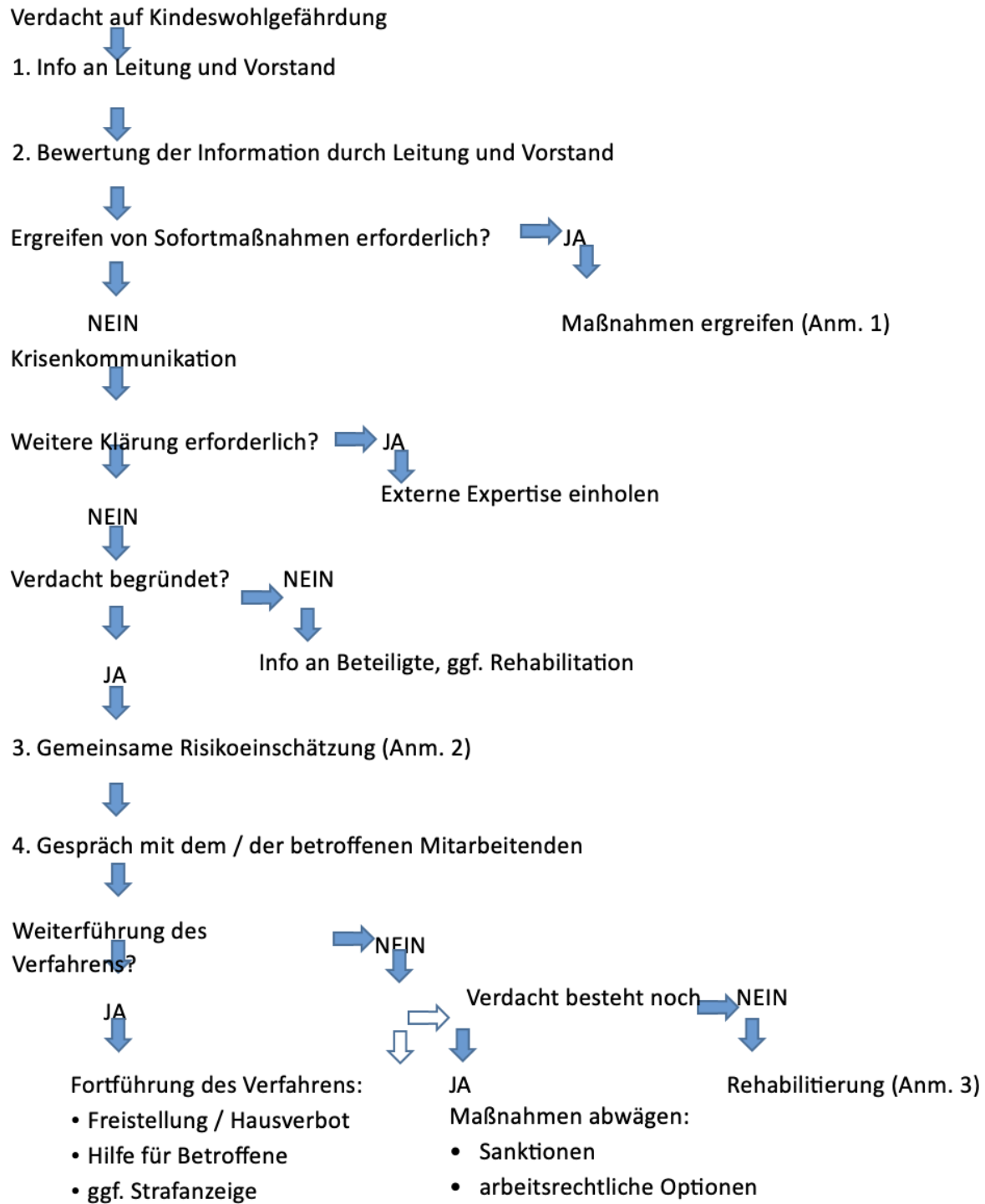
14.2. Vorgehen bei Verdachtsfall:

- Informationen sammeln und dokumentieren
- Schulleitung und Musikschulvorstand informieren
- einschätzen: besteht eine akute und massive Gefährdungssituation?
- entsprechende Handlungsschritte in die Wege leiten
- weiteren Verlauf beobachten
- alle Informationen und Gespräche dokumentieren

14.2.1. Verfahrensablauf bei Verdacht auf **externe** Kindeswohlgefährdung:



### 14.2.2. Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Mitarbeitenden:



### **Anm. 1: Krisenkommunikation**

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen ein. Eltern sind verständlicherweise eher emotional. Ein bedachsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

➔ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

### **Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:**

- Gespräch mit dem / der betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

### **Anm. 3: Rehabilitierung**

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachttes.

Auf das Schutzkonzept des Freistaats Bayern wird hingewiesen. Es befindet sich auf der Internetseite [www.schutzkonzepte.bayern.de](http://www.schutzkonzepte.bayern.de)

Kinder-und Jugendschutzbeauftragte der Musikschule Pullach:

Michael Weiß, E-Mail [weiss@musikschulepullach.de](mailto:weiss@musikschulepullach.de), Telefon 0170 2177289

Michaela Wunderlich, E-Mail [wunderlich@musikschulepullach.de](mailto:wunderlich@musikschulepullach.de), Telefon 089 7933760

Ansprechpartner im Landratsamt München Beratungsstelle (erfahrene Fachkraft nach § 8 b SGB VIII):

Joseph-Wild-Straße 20

81829 München

Telefon 0896221-2960

Email [beratungsstelle@lra-m.bayern.de](mailto:beratungsstelle@lra-m.bayern.de)